

Das Unverständnis von Rechtfertigung in der Kirche der Reformation

Dogmatische Bemerkungen
zu dem „Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in
Deutschland“: „Rechtfertigung und Freiheit“ vom Mai 2014

1. Zum Thema:

Zu wiederholten Malen ist in Kirchen der Reformation der Versuch gescheitert, Erklärungen zu dem reformatorischen Zentralthema Rechtfertigung zu verfassen und in kirchlichen Gremien zu verabschieden:

Im Jahr 1963 scheiterte die Vierte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki bei der Verabschiedung ihrer Vorlage „*Christus heute*“. Eine Theologische Kommission erhielt den Auftrag, das Dokument zu bearbeiten, ohne es jedoch zu ändern. Es erschien dann unter dem Titel „*Rechtfertigung heute*“ mit dem einleitenden Satz: „*Das reformatorische Zeugnis von der Rechtfertigung aus Glauben allein war die Antwort auf die existentielle Frage: ‚Wie finde ich einen gnädigen Gott?‘ In der Welt, in der wir heute leben, ist diese Frage fast verstummt. Geblieben ist die Frage: ‚Wie bekommt mein Leben einen Sinn?‘*“ Damit sollte versucht werden, das Thema Rechtfertigung aus einer geschichtlich überholten Situation in die Welt von heute zu vermitteln. Antwort auf Fragen gehört als Bedarfsforschung mit den Mitteln von Demoskopie und Statistik in den Bereich der Werbung, um auf diese Weise Absatzmöglichkeiten zu ermitteln. Das hat mit Theologie und Kirche überhaupt nichts zu tun, wo es doch einzig und allein um den göttlichen Auftrag geht, verlorene Menschen aus dem Gericht über Lebende und Tote zu retten.

In gleicher Weise wurde in dem „*Evangelischen Erwachsenenkatechismus*“ von 1975 Rechtfertigung aus einem vermuteten veränderten Frage- und Erfahrungshorizont interpretiert: „*Wer bejaht mich so, wie ich bin? – Habe ich eine Daseinsberechtigung, auch wenn ich versage oder muß ich erst beweisen, wie viel ich wert bin?*“. Es wird gefragt: „*Wieso macht Jesus frei?*“, wo es doch wohl richtig heißen müsste: „*Wovon macht Jesus frei?*“ – nämlich von der Sünde. Zugleich werden die konfessionellen Gegensätze einfach als „*Scheingegensätze*“ deklariert.

Schließlich, ohne noch auf einige andere kontroverse Texte einzugehen, wurde am 30. Oktober 1999 zum Reformationsgedenktag eine „*Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*“ feierlich in Augsburg von VELKD und päpstlichem Einheitssekretariat unterzeichnet. Dies geschah trotz des wiederholten öffentlichen Protests im Jahr 1998 von 150 und im folgenden

Jahr noch einmal von 243 theologischen Hochschullehrern mit der Forderung, den Text in der vorliegenden Form abzulehnen.

Die Begründung sei hier zitiert: „Die unterzeichneten theologischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer erklären in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Theologie und Kirche: I. Die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben ist nach evangelischer Lehre die grundlegende Wirklichkeit des Lebens der Christen wie der Kirche. Von ihr aus sind Lehre, Ordnung und Praxis der Kirche zu bestimmen und zu beurteilen. In der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ (GE) kann es folglich nicht um einen Einzelaspekt der Theologie gehen, vielmehr geht es um das Grundlegende und Ganze, um den Artikel, von dem man nichts weichen oder nachgeben kann‘ (Luther, Schmalkaldische Artikel), mit dem die Kirche steht und fällt. Ein Konsens in der Rechtfertigungslehre muß daher 1. die Wahrheit der Rechtfertigung allein durch den Glauben unverkürzt zur Geltung bringen und 2. sich unmittelbar im Verhältnis der konsentierenden Kirchen zueinander, in ihrer gegenseitigen Anerkennung als Kirche Jesu Christi und in der Anerkennung ihres die Rechtfertigung öffentlich verkündenden Amtes auswirken.“

Daß diese noch nicht so lange zurückliegenden und mit einer umfangreichen Diskussion verbundenen Vorgänge offenbar überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurden, führt dazu, daß in dem vorgelegten Text des Rates sämtliche Grundfehler wiederholt werden, die davon ausgehen, daß man Rechtfertigung für eine zeitbedingte Erfindung von Theologen hält, die den veränderten Gesellschaftsverhältnissen anzupassen ist. So lautet die Leitfrage in diesem neuen Versuch, Rechtfertigung verständlich zu machen: „Wie kann Kirche so gestaltet werden, daß in ihr tatsächlich von Jesus Christus geredet wird, also als dem, in dessen Person, Wort und Werk Gott wie sonst nirgends gegenwärtig ist?“ (57). In diesem Satz ist schon der Grundfehler erkennbar: Jesus Christus ist nicht Subjekt und Herr der Kirche, die sein Leib ist, sondern er ist Gegenstand der Vermittlung durch Theologie und Kirchenleitung. Man muß ihn also „annehmbar“, attraktiv, machen. Das geschieht mit den Mitteln von Anpassung und Werbung, nicht aber durch das Handeln Gottes in Erwählung und Verwerfung.

Wieder einmal stehen wir vor der Tatsache, daß der Rat der EKD dekretiert, wie heute und vom heutigen Menschen zu glauben, zu lehren und zu leben ist. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was in der Reformation geschah.

In dieser Situation sollen daher die Grundentscheidungen nicht nur zum Verständnis, sondern zum Geschehen der Rechtfertigung in Erinnerung gebracht werden. Dabei gilt für alles weitere, daß „Lehre“ in der Nachfolge des „Lehrers“/„Rabbi“ Jesus Christus für die Gemeinschaft seiner Jünger/Schüler Vollzug der Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus ist. In diesem Sinne ist auch für Luther wie für alle rechten Theologen „doctrina“ nicht eine theoretische Lehrbildung, sondern Vollzug der Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge.

Daß sich Theologie zu theoretischer Systembildung verselbständigt, ist eine Zerfallserscheinung in der Zeit der Scholastik ebenso wie in den Systembildungen seit dem 19. Jahrhundert.

Die Aufgabe von Theologie und Kirche besteht nicht darin, daß Antworten auf die Fragen der Zeit gegeben werden, indem man sich Vorstellungen der Zeit und Forderungen der Gesellschaft anpaßt. Aufgabe rechter Theologie ist vielmehr die immer von neuem notwendige Unterscheidung von wahrer und falscher Lehre, von Gehorsam und Ungehorsam gegen Gottes Gebote mit dem Ziel, daß die Kirche in der Wahrheit bleibt und daß in der Sünde gefangene Menschen zum Heil, zur Rettung aus dem Endgericht, durch die Gnadenmittel von Wort und Sakrament durch Umkehr und Erneuerung geführt werden. Das ist Wesen und Auftrag der Kirche von ihrem Herrn; auf diese Weise wird das vor der Erschaffung der Welt (Eph 1, 4) erwählte Volk Gottes aus der Welt herausgerufen. Wenn das nicht gesehen und beachtet wird, verfallen Theologie und Kirche in gesellschaftspolitische Ideologiebildung. Sie wird zur Zivilreligion und zur Staatskirche mit gesellschaftspolitischen Aufgaben und Interessen. Sie mag den Namen und Anschein haben, daß sie lebt, aber sie ist tot (Offb 3, 1).

2. Luthers falsche Frage nach dem gnädigen Gott

Die vielzitierte Frage Luthers nach dem gnädigen Gott, in der man den Ansatzpunkt für seine sog. Rechtfertigungslehre vermutet, war in Wirklichkeit die falsche Frage. Das hat Luther in einer Predigt über die Taufe Jesu Mat 3, 13–17 folgendermaßen erklärt, wie er sich gefragt hat: *„O, wann willst du einmal fromm werden und genugtun, daß du einen gnädigen Gott kriegst? Und ich bin durch solche Gedanken zur Möncherei getrieben und habe mich gemartert und geplagt mit Fasten, Frieren und strengem Leben, und doch nicht mehr damit ausgerichtet, als daß ich nur die liebe Taufe verloren, ja helfen verleugnen. Darum, auf daß wir nicht durch solche verführt werden, so laßt uns diese Lehre rein halten, wie wir hier sehen und greifen, und einen großen und weiten Unterschied behalten zwischen Gottes und unsern Werken...denn nachdem wir sind durch die Sünde gefallen und verdorben, nimmt er uns noch einmal in seine göttlichen Hände, gibt uns sein Wort und die Taufe, wäscht und reinigt uns damit von Sünden...Diese Werke soll man rühmen, wenn man will von göttlichen Werken reden. Denn er ist der rechte Werkmeister, der mit seinem Finger kann die Sünde tilgen, den Tod erwürgen, den Teufel schlagen, die Hölle zerstören...“*¹

Zwar wird in dem Grundlagentext die Taufe zweimal erwähnt (34, 90). Doch ihre grundlegende Bedeutung und Wirkung für das Geschehen der

1 WA 37, 661, 23 ff. Vgl. dazu die theologisch und historisch völlig unpassenden Bemerkungen S. 24.

Rechtfertigung wird nicht verstanden. Zugleich müssen wir uns fragen: Wie steht es bei uns heute mit der Verwaltung der Taufe und mit dem Leben aus der Taufe? Wie steht es mit der Tauferinnerung und mit der Verpflichtung von Eltern, Paten und Gemeinde für die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend? Wo wird noch der Katechismus gelehrt und dazu, wie Luther in seiner Vorrede zum Kleinen Katechismus betont, auswendig gelernt, d.h. ins Herz aufgenommen? Oder füllt man die für Konfirmanden- und Religionsunterricht reichlich zur Verfügung stehende Zeit lediglich mit inhaltsleeren Fragen und Diskussionen aus?

3. Reformation wendet sich gegen Deformation in der Kirche

„I. Wenn unser Herr Jesus Christus sagt, ‚Tut Buße‘ (Mat 4, 17), hat er gewollt, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.“

Der Ablasshandel, mit dem Gelder für den gewaltigen Bau des Petersdoms in Rom und außerdem für die kostspielige Finanzierung von Ausnahme genehmigungen für Kirchenfürsten bei der Übernahme von einträglichen Pfründen gesammelt wurden, war der Auslöser für die Reformation. Die theologische Kritik zielte jedoch noch weiter auf die Verwaltung des Bußsakraments und die Seelsorge. Nach dem kanonischen Recht der römischen Kirche besteht die Buße aus drei Stücken: Bekenntnis der Sünde (*confessio peccati*), Zuspruch der Vergebung (*remissio*) und Bußleistung (*satisfactio*). Die beiden ersten Teile beziehen sich auf das Verhältnis von Gott und Mensch, und das ist begründet in der vom Herrn gegebenen Vollmacht, Sünden in der Zeit zu vergeben oder zu behalten für die Ewigkeit. Dies ist begründet in der Einsetzung durch den Herrn, der hier spricht und handelt (Joh 20, 19–23; Mat 16, 19; 18, 18).

Die kurzen Erwähnungen des Ablasses S. 14; 16; 54 ff; 64 bagatellisieren nicht nur die historischen Sachverhalte, sondern beziehen die Rechtfertigung ohne Werke auf die Kritik an einer sog. Leistungsgesellschaft: „*Ein Mensch ist mit dem, was er geleistet oder nicht geleistet hat, nicht identisch...*“ (68). Genau geht es doch darum, wie und wodurch ein Sünder im Gericht vor Gott bestehen kann. Daß jedoch nach dem Zeugnis der Schrift und bitterer Erfahrung auch heute im menschlichen Leben Gott die Übertretung seiner Gebote und Ordnungen richtet und straft, wird lästernd verspottet als „*Bild*“ von Gott als „*Gerichtsherr über das Leben von Menschen...*“, *der wie ein absolutistischer Monarch unumschränkt herrscht...*“ (24, 26). Wenn heute von einem „Kuschelgott“ die Rede ist, dann ist hier ein Beispiel dafür. Allerdings muß man sehen, daß damit zugleich die erfahrene Wirklichkeit des Lebens und des Weltgeschehens abgeblendet wird. Es wird ein Menschen- und Weltbild einer universalen Wohlfühlgesellschaft in selbstgewählter Freiheit / Emanzipation von allen Bindungen vorgegaukelt.

Gegenstand der Kritik ist die „*satisfactio*“, wenn sie verstanden wird als Leistung zur Tilgung zeitlicher Sündenstrafen oder auch als Bedingung für die Wirkung der Sündenvergebung. Dieses dritte Stück ist gemeint, wenn im Zusammenhang der Rechtfertigung von „*Werken*“ die Rede ist (CA XI und XII). Denn die Rechtfertigung in der Vergebung der Sünde und zur Rettung aus dem Endgericht geschieht allein durch das Wort Christi: „*Dir sind deine Sünden vergeben.*“ An dieses Wort des Herrn soll sich der Glaube halten.

Der Anlaß der reformatorischen Kritik beschränkt sich allerdings nicht auf „*das damalige Ablaßwesen*“ (64), sondern er trifft heute geltendes Kirchenrecht und Frömmigkeitspraxis, wie im Codex Juris Canonici von 1983 Can 992–997 nachzulesen ist.

In diesem Zusammenhang steht der drohende Satz „*Die Kirche darf aber nicht meinen, das Heilswerk Christi verwalten und beaufsichtigen zu können...*“ (54). Genau das aber geschieht durch die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente. Andernfalls ist die Kirche eine Einrichtung zur Begleitung der Wechselfälle des Lebens, zur Befriedigung sentimentaler Bedürfnisse und spiritueller Unterhaltung – was leider an manchen Gottesdiensten zu bemerken ist.

Das Hauptbekenntnis der Reformation, das Augsburger Bekenntnis von 1530, zeigt in seinen 28 Artikeln, was Reformation zur Beseitigung von Deformationen in der Kirche ist. In den Grundartikeln 1–21, den „*articuli fidei praecipui*“, steht der „*magnus consensus*“, wie in den reformatorischen Kirchen „*einträchtiglich*“ gelehrt wird, und zwar in Übereinstimmung mit der gesamten katholischen Kirche seit ihren Anfängen. Damit wird vor Kaiser und Reich der Nachweis erbracht: Wir sind katholisch, keine neue Kirche und daher auch keine von Kirche und Reich zu verurteilenden Häretiker. Die Artikel 22–28 enthalten die strittigen Artikel mit den Mißbräuchen, die geändert sind (*articuli in quibus recensentur abusus mutati*). Dazu gehören Dinge wie der Kelchentzug beim Abendmahl, die Ehelosigkeit (Zölibat) der Priester und Mönche, der Gottesdienst in lateinischer Sprache mit den Kaufmessen, die Forderung zusätzlicher Bußleistungen (*satisfactiones*), die Forderung, daß von Menschen eingeführte Fastenregeln und Zeremonien heilsnotwendig seien, die Höherbewertung der Mönchsgelübde über die von Gott eingesetzte Ehe und schließlich die Vermischung von kirchlicher / geistlicher und weltlicher Gewalt im Bischofsamt (Fürstbischöfe); denn geistliche Gewalt wird „*sine vi humana sed verbo*“ – „*ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort*“ ausgeübt.

Grundtext der Reformation ist Röm 12, 2: „*Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert (lat.: reformamini) euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.*“

4. Was ist und wie geschieht Rechtfertigung?

„*Justificatio impii sola fide per Christum*“ – „*Gerechtmachung allein durch den Glauben durch Jesus Christus*“. Christus, der gekreuzigte und auferstandene Herr, dessen Wiederkunft zum Gericht über Lebende und Tote wir erwarten und auf die wir uns im Leben und Sterben vorzubereiten haben, ist das Subjekt der Rechtfertigung. Gerecht gemacht wird der Mensch, der menschheitlich seit dem Sündenfall (Gen 3) unter der Herrschaft von Sünde, Teufel und Tod steht. Das Wissen um Gut und Böse ist ebenso wie der Tod Folge des Falls. Glaube an Jesus Christus ist nicht nur eine Erkenntnis oder Anerkennung von oder Zustimmung zu Formeln, die zu interpretieren wären. Rechter Glaube ist vielmehr Gemeinschaft mit Christus, der durch den Glauben in unseren Herzen wohnt (Eph 3, 17) oder, wie es Luther ausdrückt: „*In ipsa fide Christus adest*“ „*im Glauben selbst ist Christus gegenwärtig*“.²

Glaube aber ist Gabe des Heiligen Geistes, und daher besteht in Luthers Kleinem Katechismus die Erklärung des Dritten Artikels in dem Bekenntnis: „*Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen...*“. Also: Ich glaube, daß ich nicht glauben kann. Und ich kann auch keinen Glauben bei anderen machen.

Was in dem Dokument vom Glauben „*sola fide*“ als „*theologischer Grundgedanke – kein Marionettentheater*“ gesagt wird (87 f), kann man nur als albern bezeichnen.³ Faktisch wird der Glaube hier nicht als Gabe, sondern als Werk verstanden: „*Glauben ist eine neue existentielle Haltung Gott und sich selbst gegenüber. Im Glauben läßt der Mensch seine Rechtfertigung durch Gott zu und versteht sich von ihr her. Glauben heißt Ja sagen dazu, daß man selbst nichts dazu beitragen kann, daß Gott gnädig ist. Im Glauben nimmt der Mensch seinerseits an, daß Gott ihn trotz allem angenommen hat.*

Allein durch Glauben heißt eben ‚nicht durch Werke‘. Der Mensch muß sich Gottes Gnade gefallen lassen, er muß aushalten, daß er selbst nichts zu seiner Rechtfertigung beitragen kann.“

Damit wird eine menschliche Einstellung und Verhaltensweise beschrieben, ja sogar befohlen, wo eigentlich von Gabe und Empfang durch den Heiligen Geist zu reden wäre.

Hier liegt wiederum eine Grundentscheidung, ob wir Theologie in Lehre und Verkündigung als Ermöglichung von Glauben betreiben oder ob wir im Auftrag Jesu Christi die vor Erschaffung der Welt erwählte Schar (Eph 1, 4) aus der Welt herausrufen.

2 WA 40, I, 228, 18 ff; vgl. WA 17, I, 436, 1 ff.

3 Leider finden sich mehrere solcher spöttischen Bemerkungen im Text, mit denen ernste und wichtige Sachverhalte, von denen man annimmt, daß sie dem Publikum nicht gefallen, überspielt werden sollen.

Dazu gehört freilich, daß wir die Mittel kennen und anwenden, durch die der Heilige Geist gegeben wird, „*welcher den Glauben wo und wann er will, in denen so das Evangelium hören, wirkt, welches da lehrt, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben*“ (CA V).

Die Predigt vom Reich Gottes ist Saat, die ausgestreut wird und die auf unterschiedlichen Boden fällt und daher auch in unterschiedlicher Weise Frucht bringt (Mark 4, 3–20 pp). Es gibt nach dem Wort des Herrn dabei nicht nur Frucht, sondern auch Unkraut; es gibt nicht nur Verstehen, sondern auch Verstockung.

Entscheidend aber sind die Mittel, durch die der Heilige Geist wirkt, nämlich Wort und Sakrament – Taufe, Abendmahl, Buße. Sie sind von Gott eingesetzt und von der geistlichen Vollmacht, sie zu verwalten, getragen.

5. Das Wort Gottes und die vom Herrn eingesetzten Sakramente. – Der Fundamentaldissens damals und heute

„Die heilige Schrift ist Gottes Wort“⁴ – „das göttliche Wort ist Gott selbst“⁵ – „Gott ist in allen seinen Worten, ja Syllaben, wahrhaftig; wer eins nicht glaubt, der glaubt keins. Es muß alles geglaubt sein, wie Christus sagt Mat 5, 18“.⁶

„Wer einen Gott hat ohne sein Wort, der hat keinen Gott; denn der rechte Gott hat unser Leben, Wesen, Stand, Amt, Reden, Tun, Lassen, Leiden und alles in sein Wort gefaßt und uns vorgebildet, daß wir außerhalb seines Wortes nichts suchen noch wissen dürfen noch sollen, und auch Gott selbst nicht; denn er will von uns außerhalb seines Wortes mit unserem Dichten, Nachdenken unbegriffen, ungesucht, ungefunden sein“⁷ – „...und es sind doch ja nicht Lesewort, wie sie meinen, sondern eitel Lebewort drinnen, die nicht zum spekulieren und hoch zu dichten, sondern zum Leben und Tun dargesetzt sind...“⁸ – „...die heiligen Schriften können nur durch den Geist verstanden werden, von dem sie geschrieben sind. Dieser Geist ist nirgend gegenwärtiger und lebendiger zu finden als in den Buchstaben, die er selbst geschrieben hat“⁹ – „...daher täuschen sie sich, wenn sie das Wort nicht nach dem redenden Gott, sondern nach dem empfangenden Menschen definieren...“¹⁰

4 WA 48, 31, 1–25.

5 WA 8, 49, 23.

6 WA TR 2, 287, 21–28.

7 WA 30, III, 213, 345–39.

8 WA 31, I, 67.

9 WA 7, 96, 97, 1 ff.

10 WA TR 3, 670; 17 f.

Die Zahl der Belege ist leicht zu vermehren, die zeigen, wie falsch die Behauptung ist: „Die Reformatoren nannten die Bibel ‚Wort Gottes‘ (79). Nein, theologisch und historisch haben sie vertreten: Die Bibel ist Gottes Wort!

Genau diese unauflösliche und heilsnotwendige Verbindung von Heiliger Schrift und Wort Gottes, genauer: von Heiliger Schrift Alten und Neuen Testaments und dem hier redenden und handelnden Dreieinigen Gott, ist der Punkt, an dem sich auch in der Vorbereitung auf das Luther-Jubiläum 2017 der radikale Gegensatz und Widerspruch nicht nur zu dem Reformator, sondern zum Zeugnis der Heiligen Schrift und den rechtgläubigen Kirchenlehrern aller Zeiten zeigt. Emotional tritt dieser Widerspruch mit dem als Verurteilung verstandenen Begriff „Fundamentalismus“ auf. Man hat dazu bemerkt, daß Luther heute auf keinen Lehrstuhl in Deutschland berufen und von vielen Gemeinden auch nicht als Pfarrer gewählt, sondern mit Empörung abgelehnt würde.

Bei diesem Gegensatz geht es jedoch um grundlegende geistliche Sachverhalte in Theologie und Kirche: Für Predigt, Unterweisung und Seelsorge nach Schrift und Praxis der wahren Kirche gilt, daß der Dreieinige Gott in seinem Wort spricht und wirkt. Das geschieht in dem unveränderlichen und geschriebenen *Gesetz*, mit dem nach Gottes Willen und Gebot in der gefallenen Welt die Sünde im politischen Leben zurückgehalten wird und mit dem in der Kirche Sünde erkannt, bekannt und vergeben werden soll. Gott spricht und wirkt durch das *Evangelium*, die frohe Botschaft von der Rettung aus dem Endgericht über Lebende und Tote durch Tod und Auferstehung des Sohnes Gottes Jesus Christus.

In den Gottesdienstordnungen wohl der meisten christlichen Kirchen wird die Gegenwart des Dreieinigen Gottes in seinem Wort anerkannt in den Akklamationen / Anrufungen bei den Schriftlesungen: Bei der Lesung von Altem Testament und Episteln „Halleluja“ – „Lobet Gott“, beim Evangelium: „Ehre sei dir, Herre“ – „Lob sei dir, Christus“ oder „Wort des lebendigen Gottes“ u.a.

Der Glaube wird durch dieses Wort Gottes der Heiligen Schrift geweckt und getragen. Doch dabei geht es nach dem durchgehenden Zeugnis der Heiligen Schrift nicht nur um Verstehen und Zustimmung, sondern um Gericht und Gnade, um Verstehen und Verstockung. Es geht um Heilshandeln Gottes; es geht um ewiges Leben und ewigen Tod.

An diesem Wort Gottes hängt die Heilsgewißheit im Blick auf Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge. Darin liegt der Grund und die Grenze für die Vollmacht der Diener der Gemeinde, die nicht sich selbst und ihre Gefühle und Erfahrungen zu verkündigen haben, sondern sie stehen – als Sklaven (*douloi*) „an Christi Statt“ (2 Kor 4, 5; 5, 20).

Der Glaube hält sich daran, daß Christus selbst im Wort von Taufe, Abendmahl und Buße gegenwärtig ist, spricht und handelt, wie mit dem Kleinen Katechismus zu lernen ist.

Und schließlich betont Luther: *„Wir wollen uns keinesfalls auf diese metaphysische Unterscheidung einlassen: Ein Mensch einerseits handelt, andererseits der Geist; der Pfarrer tauft, absolviert, Gott aber reinigt und vergibt. Keinesfalls! Sondern wir schließen: Gott predigt, tauft, absolviert. Nicht ihr seid, die das reden etc. (Mat 10, 20; Luk 10, 16)...Hier darf man nicht den Menschen und Gott auf metaphysische Weise (zwei Ebenen) voneinander trennen, sondern es ist einfach zu sagen: Hier ist ein Mensch, sei es ein Prophet, ein Apostel, ein Prediger, doch der in Wahrheit Redende ist die Stimme Gottes. Daher sollen auch die Zuhörer schließen: hier höre ich nicht Petrus, Paulus etc. oder irgendeinen Menschen, sondern Gott, der redet, tauft und absolviert. Guter Gott, welchen Trost kann ein schwaches Gewissen von einem Prediger empfangen, wenn er nicht glauben (sich darauf verlassen) darf, daß diese Worte der Trost Gottes ist, das Wort Gottes, der Sinn Gottes...“*¹¹

In dem Dokument finden sich auf den Seiten 76–83 einige durchaus gute Hinweise auf diese Lehre Luthers bis hin zu einem treffenden Zitat aus den Schmalkaldischen Artikeln, wo Luther betont, daß man seit alters her in Schwärmerei gerät, wenn man Gott ohne das äußere Wort meint finden zu können. Das gilt auch für das Dokument zur Rechtfertigung, in dem kaum Schrifthinweise zu finden sind.

Doch dieser gute Hinweis wird völlig aufgehoben, wenn es weiter heißt: *„Das sola scriptura läßt sich heute nicht mehr in der gleichen Weise verstehen wie in der Reformationszeit. Anders als die Reformatoren ist man sich heute dessen bewußt, daß das Entstehen der einzelnen biblischen Texte und des biblischen Kanons selber ein Traditionsvorgang ist. Die alte Entgegensetzung von „die Schrift allein“ und „Schrift und Tradition“, die noch die Reformation und Gegenreformation bestimmte, funktioniert heute nicht mehr so wie im sechzehnten Jahrhundert...Seit dem siebzehnten Jahrhundert werden die biblischen Texte historisch-kritisch erforscht. Deshalb können sie nicht mehr so wie zur Zeit der Reformatoren als „Wort Gottes“ verstanden werden. Die Reformatoren waren ja grundsätzlich davon ausgegangen, daß die biblischen Texte wirklich von Gott selbst gegeben waren. Angesichts von unterschiedlichen Versionen eines Textabschnitts oder der Entdeckung verschiedener Textschichten läßt sich diese Vorstellung so nicht mehr halten... Damit ergibt sich die Frage, ob, wie und warum sola scriptura heute gelten kann“* (83 f).

Hier treffen wir auf eine Grundsatzfrage, die inzwischen kaum noch zu diskutieren ist, weil sich an ihr die Geister scheiden – wie auch schon in der Reformationszeit.

Doch wenn es allenthalben heißt, das *sola scriptura* sei heute nicht mehr vertretbar, dann ist das keineswegs eine Entwicklung menschlicher Geistes- und Theologiegeschichte, sondern es handelt sich um einen *Autoritätenkonflikt*

¹¹ WA TR 3, 671, 1–26.

zwischen Gottes Wort und Menschenwort: Der Mensch, sei es nun ein Theologe, sei es eine kirchenamtliche Institution wie Synode, Kirchenleiter oder auch der Papst, entscheidet dann darüber, was Gottes Wort ist, was noch gilt oder was nicht mehr gilt. In diesem Sinne erleben und erleiden wir seit Jahren kirchenamtliche Entscheidungen, die eindeutig gegen das Wort Gottes der Heiligen Schrift sind.

Genau das war jedoch der Konflikt, der zur Reformation und zu der Beseitigung der durch Menschenlehre eingeführten und durchgesetzten Forderungen führte. Daher ist auch zu prüfen, welche Autorität eigentlich hinter dem (höchst fragwürdigen) geschichtlichen Ereignis steht, mit dem nun plötzlich theologisch und kirchenamtlich der „*magnus consensus*“ in Geltung und Gebrauch des Wortes Gottes der Heiligen Schrift aufgehoben werden soll? Wieso kann man eigentlich eine Auslegungsmethode, von denen es in der Kirchengeschichte sehr viele gibt, mit dem Anspruch der Unfehlbarkeit kanonisieren und Widersprüche dagegen als „*unwissenschaftlich*“, „*biblizistisch*“ und „*fundamentalistisch*“ diffamieren? Das Kriterium jeder wissenschaftlichen Methode ist die Sachgemäßheit. Wenn jedoch mit einer Methode der Anspruch erhoben wird, der Gegenstand, die Heilige Schrift als Wort Gottes, habe sich geändert, dann ist das im strengen Sinne unwissenschaftlich.

Und wenn die im Text behandelten Ausschließungen „*allein Christus*“, „*allein aus Gnade*“, „*allein im Wort*“, „*allein aufgrund der Schrift*“, „*allein durch den Glauben*“ (59–92) als „*theologische Grundgedanken*“ und zeitbedingte „*Formeln*“ aufgefaßt werden, dann zeigt sich, daß der darin liegende Autoritätenkonflikt überhaupt nicht verstanden ist, und zwar deshalb, weil ein Subjektwechsel vorliegt, mit dem der Theologe oder die Theologie nicht unter dem Wort Gottes steht, sondern ihre Aufgabe darin sieht, über das Wort Gottes der Heiligen Schrift zu richten und zu entscheiden (vgl. Jak 4, 11–12). Das reformatorische „*Allein*“ richtet sich auf den Gegensatz von Menschenlehre und Handeln Gottes in seinem Wort! Das ist keine wandelbare theologische Begriffsbildung, sondern die seins- und wesensmäßige Unterscheidung von Gott und Mensch.

6. Freiheitsgeschichte der Menschen oder Heilsgeschichte Gottes? –

Die Aufgabe der Schriftgrundlage zur Anpassung an die herrschende Gesellschaftspolitik

Der rote Faden, beginnend mit dem Titel dieses Dokuments, liegt schließlich in der Behauptung, die Reformation sei ein „*Teil der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte*“ (37). Damit wird das frühere EKD-Thema „*Kirche der Freiheit*“ fortgeführt, zu dem schon damals von einem Bischof (Knuth) bemerkt wurde, seine Kirche sei nicht eine Kirche der Freiheit, sondern die Kirche Jesu Christi.

Ein Beispiel für dieses Eingehen der Kirche in die neuzeitliche Freiheitsgeschichte ist bezeichnenderweise die „*Transformation des reformatorischen Schriftprinzips*“ (37). Im Klartext besagt das: Es ist nicht mehr der Dreieinige Gott, der in seinem Wort spricht und handelt, sondern eine Vielfalt von Auslegungsmethoden, mit denen Theologen und Kirchenleitungen sich den Forderungen und Bewegungen der heutigen Gesellschaft anpassen. Das hat seit langem dazu geführt, daß fortlaufend kirchenamtliche Erklärungen abgegeben werden, bei denen die Übereinstimmung mit der Schrift und dem „*magnus consensus*“ der katholischen (nicht nur römischen) Kirche nicht nur fehlt, sondern offensichtlich gebrochen wird. Damit wird die Gemeinschaft nicht nur innerhalb der Kirche, sondern auch unter den Kirchen mit neuen kirchentrennenden Entscheidungen zerstört. Die Tatsache, daß es seit Jahren in reformatorischen Kirchen immer wieder Fälle von kirchlichen und sogar staatlichen Sanktionen für Gegner und Kritiker solcher kirchenamtlicher Dekrete gibt, soll wenigsten am Rande, doch keineswegs als Nebensache erwähnt werden. Es wiederholt sich das, was in der unberechtigten kirchlichen Exkommunikation (Ausschluß von den Gnadenmitteln) und staatlichen Verurteilung (vogelfrei – jeder konnte ihn straflos umbringen) bei Luther geschehen ist.

Wenn das die Absicht des Dokuments ist, dann wird damit, alles zusammenfassend, der vollzogene Subjektwechsel deutlich: Der Mensch tritt an die Stelle Gottes; alles, was von Gott zu hören, zu gehorchen, zu lernen und zu verkündigen ist, sind demnach menschliche Gedanken, Hoffnungen, Wünsche und, wie es heute oft in Theologie und Kirche zu hören ist, zeitbedingte Gottesbilder. Rechtfertigung aber bedeutet nach Ziel und Absicht dieses „Grundlagentextes“: Die Schriftgrundlage wird explizit aufgegeben, um auf diese Weise alle kirchenamtlichen Fehlentscheidungen gegen Schrift und Bekenntnis zu rechtfertigen und Publikum zu gewinnen, indem Forderungen der Gesellschaft erfüllt und religiöse Bedürfnisse befriedigt werden.

In Kürze zusammengefaßt: Wenn Reformation Umkehr und Erneuerung der Kirche bewirken soll, so geht es in dieser Erinnerung an die Reformation um Fortschritt und Anpassung an die Welt. Doch wir sollten uns nicht an die Reformation erinnern, um uns damit selbst mit unseren Fehlern vor der Welt zu rechtfertigen, sondern wir sollten die Reformation vollziehen gegenüber den vielfältigen Deformationen in Theologie, Kirche und Gesellschaft.

Martin Luthers Thesen 92–95:

92 Fort deshalb mit allen Propheten, die dem Volk Christi sagen ‚Friede, Friede‘ (Freiheit R. S.) und ist kein Friede (Jer 6,14).

93 Heil allen Propheten, die dem Volk Gottes sagen: ‚Kreuz, Kreuz,‘ auch wenn vom Kreuz nichts zu spüren ist.

94 Man muß die Christen ermahnen, daß sie Christus, ihrem Haupt, durch Leiden, Tode, und Höllen nachzufolgen trachten.

95 und umso mehr darauf vertrauen, durch viel Trübsal in den Himmel einzugehen, als durch die Sicherheit eines Scheinfriedens.